

Gemeinde Alkersum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Alk/000093 vom 02.05.2016 Amt / Abteilung: Steuern und Abgaben
Bezeichnung der Vorlage: Erlass einer neuen Kurabgabesatzung	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2016 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Feddersen

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den gesamten Bereich der Insel Föhr sollen zum 1. Januar 2017 einheitliche Kurabgabesätze eingeführt werden. Die Insel wird längst als einheitliches Feriengebiet gesehen und dem neutralen Gast und Urlauber ist heute kaum noch vermittelbar, dass in den zwölf politischen Gemeinden unterschiedliche Sätze und Regelungen maßgeblich sein sollen.

Der Fachausschuss Föhr hat sich deshalb mit der Frage einer Vereinheitlichung des Satzungsrechts befasst und den Entwurfstext einer gleichlautenden Kurabgabesatzung verabschiedet, der zur Beratung und Beschlussfassung in die jeweiligen Gremien der betroffenen Kommunen gegeben werden soll. Darin ist vorgesehen, die Abgabensätze für alle Gäste und Urlauber einheitlich wie folgt festzulegen:

- 2,60 € für jede abgabepflichtige Person pro Tag in der Hauptkurzeit,
- 1,30 € für jede abgabepflichtige Person pro Tag in der übrigen Zeit,
- 78,00 € für jede abgabepflichtige Person als Jahrespauschale.

In den neuen Satzungstexten sind zudem weitere Regelungen angepasst und verändert worden, um die Vorschriften im Feriengebiet – soweit möglich, sogar gleichlautend mit den entsprechenden Regelungen der Gemeinden auf der Nachbarinsel Amrum – weiter zu vereinheitlichen:

- a) Menschen mit Behinderung, die auf ständige Begleitung angewiesen sind, erhalten für sich und ihre Begleitperson nunmehr eine vollständige Befreiung von der Kurabgabe (§ 3 Abs. 1 Nr. 1). Dafür werden die Ermäßigungsregelungen (in der bisherigen Satzung in § 6 geregelt) ersatzlos gestrichen.

- b) Die Regelungen zur Befreiung der Tagesgäste aus anderen Ferienorten Schleswig-Holsteins von der Kurabgabe (bisher in § 3 Abs. 1 Nr. 4 festgelegt) werden ersatzlos gestrichen.
- c) Die Hauptkurzeit wird um einen Monat verlängert und beginnt nun bereits – gleichlautend mit den Saisonzeiten auf Amrum – am 1. März eines jeden Jahres (§ 5 Abs. 1).
- d) Die Rückgabefrist für Papiermeldeschein-Originale wird künftig auf eine Kalenderwoche nach Anreisetag des Gastes (§ 10 Abs. 1), die Aufbewahrungsfrist für Kontrollbelege der Unterkunftsgeberin oder des Unterkunftsgebers auf drei Jahre (§ 8 Abs. 5) und der Erstattungsbetrag für in Verlust geratene Papiermeldescheinsätze auf 100,00 € (§ 10 Abs. 4) festgelegt.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen zur Haftung und zu den Mitwirkungspflichten der Unterkunftsgeberinnen und Unterkunftsgeber überarbeitet worden (§§ 8 bis 11). Die beiden Varianten der Meldescheinabwicklung sind ausdrücklich normiert und eigens für die Abwicklung des elektronischen Meldescheinverfahrens enthält die Kurabgabebesatzung nunmehr präzise Vorschriften (§ 9).

In der Gemeinde Alkersum sind bei Einführung der neuen Abgabensätze Einnahmen aus Kurabgaben in Höhe von etwa 75 T€ zu erwarten. Es muss deshalb über eine Neufestlegung der Finanzierungsanteile im Bereich der Tourismusaufwendungen entschieden werden. Im Ergebnis bedarf es dabei aber keiner Anpassung des Anteils und damit auch keiner Änderung des aktuellen Abgabensatzes in der Tourismusabgabe. Nähere Einzelheiten hierzu können den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten entnommen werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die Anteile zur Finanzierung der Tourismusaufwendungen der Gemeinde Alkersum werden mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wie folgt neu festgelegt:
 - a) Die Aufwendungen für Tourismuswerbung sollen getragen werden
 - zu 70% aus Tourismusabgaben und
 - zu 30% aus allgemeinen Deckungsmitteln.
 - b) Die Aufwendungen für übrige Tourismuseinrichtungen sollen getragen werden
 - zu 10% aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen,
 - zu 78% aus Kurabgaben,
 - zu 2% aus Tourismusabgaben und
 - zu 10% aus allgemeinen Deckungsmitteln.
2. Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Alkersum wird beschlossen

Anlagen:

Satzungsentwurf (Stand: 02.05.2016)
 Kalkulation Kurabgabe
 Sonderabschluss Tourismusaufwand